

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

2011

Donnerstag, den 21. April 2011

Nr. 16/11

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Verordnung zur Änderung der Schonzeit im
Landkreis Oldenburg77

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Flecken Harpstedt
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 201177

Samtgemeinde Harpstedt
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 201178

C. Sonstiges

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Verordnung zur Änderung der Schonzeit im Landkreis Oldenburg

Auf Grund des § 26 Abs. 2 Nds. Jagdgesetz (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. S. 100), zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 708) wird verordnet:

§ 1

Die Schonzeit für Rabenkrähen wird für die Zeit vom 16.07. bis 31.07. sowie vom 21.02. bis 31.03. aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg in Kraft und mit Ablauf des 31.03.2016 außer Kraft.

Wildeshausen, den 11.04.2011

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Eger

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Flecken Harpstedt

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Fleckenordnung hat der Rat des Flecken Harpstedt in seiner Sitzung am 21. März 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge	3.667.600 Euro
der ordentlichen Aufwendungen	3.685.600 Euro
der außerordentlichen Erträge	0 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro
<i>Nachrichtlich: Saldo aus Aufwendungen und Erträgen</i>	
	+ 18.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.387.600 Euro
der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.235.600 Euro

der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.000 Euro
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	967.000 Euro

der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen + 762.000 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 75.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 %
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	250 %
Gewerbsteuer	380 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 89 NGO.

27243 Harpstedt, 21. März 2011

(Richter) Bürgermeister	(Cordes) Gemeindedirektor
----------------------------	------------------------------

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 09.05.2011 bis 20.05.2011 zur Einsichtnahme öffentlich bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, aus.

27243 Harpstedt, 14.04.2011

(Cordes)

Samtgemeinde Harpstedt

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Harpstedt in seiner Sitzung am 31. März 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge	7.366.300 Euro
der ordentlichen Aufwendungen	7.364.900 Euro
der außerordentlichen Erträge	0 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.285.200 Euro
der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.982.300 Euro
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.400 Euro
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.821.500 Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.450.200 Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000 Euro
<i>(Nachrichtlich:</i>	
<i>Einzahlungen Finanzhaushalt</i>	<i>8.903.800 Euro</i>
<i>Auszahlungen Finanzhaushalt</i>	<i>8.903.800 Euro</i>
<i>Saldo</i>	<i>0 Euro</i>)
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.450.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird auf 3.848.900 Euro festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einer Höhe von 15.000 Euro gelten im Sinne des § 89 NGO als unerheblich.

27243 Harpstedt, 31. März 2011

(Uwe Cordes)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung hat der Landkreis Oldenburg am 12.04.2011 zum Az 20-15 14 01/4 erteilt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 09.05.2011 bis zum 20.05.2011 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, öffentlich aus.

27243 Harpstedt, 18.04.2011

(Cordes)

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben. Redaktionsschluss ist jeweils am Dienstag um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.